


	<p style="text-align: center;">Protokoll</p> <p style="text-align: center;">der 22. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN) vom 13. - 14.04.2013 in der Evangelischen Jugendbildungsstätte Kloster Höchst</p>	
TOP	<p>Tagesordnung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung und Begrüßung 2. Feststellen der Beschlussfähigkeit (§ 13 III) 3. Absprachen zur Tagesordnung 4. Genehmigung der Niederschrift der 21. Vollversammlung (§ 12 VI) 5. Bericht des Vorstandes 6. Bericht der Ausschüsse und der Projektgruppen 7. Bildung eines Wahlausschusses (§ 14) 8. Berufungen in die Vollversammlung (§ 10 VII) 9. Wahlen/Nachwahlen <ol style="list-style-type: none"> a) Vorsitzende/r (§ 15 IV) b) Vorstand (§§ 11 Bst. d, 15 V) c) Benennung von Schnupperern 10. Nachwahlen von Vertreterinnen und Vertretern in andere Gremien und Organisationen (§ 11 I Bst. g) 11. Anträge 12. Benennung von Ausschüssen (§§ 11 I Bst. h) 13. Termine, Verschiedenes <p>Die Paragrafenangaben hinter den Tagesordnungspunkten beziehen sich auf die am 03. April 2011 ratifizierte Satzung des Vereins.</p>	Status
1)	<p>Eröffnung und Begrüßung</p> <p>Wolfgang Prawitz, Mitglied des Kirchensynodalvorstandes, hält die Morgenandacht und überbringt die Grüße des Kirchenpräsidenten.</p> <p>Der Vorsitzende der EJHN, Sven Strobel, begrüßt die TeilnehmerInnen der 22. Vollversammlung.</p> <p>Karen Emmermann berichtet im Namen des Jugendkirchentagsteams.</p>	
2)	<p>Feststellen der Beschlussfähigkeit</p> <p><u>Sonntag, Plenum:</u> Die VV ist mit 35 von 47 Dekanaten beschlussfähig.</p>	schlussfähig

	<p><u>Anzahl der anwesenden Stimmen:</u> Rheinhessen: 10 Süd-Nassau: 6 Nord-Nassau: 13 Rhein-Main: 17 Oberhessen: 28 Starkenburger: 11 Berufene: 1 Jugenddelegierte: 3</p> <p>insgesamt 89 anwesende Stimmen</p>	<p>beschlussfähig</p>
3)	<p>Absprachen zur Tagesordnung</p> <p>Die Tagesordnung bleibt wie vorgeschlagen bestehen und gilt, da es keine Änderungswünsche gibt, als beschlossen.</p>	<p>Beschlossen</p>
4)	<p>Genehmigung der Niederschrift der 21. Vollversammlung</p> <p>Das Protokoll der 21. Vollversammlung wurde fristgerecht versandt. Innerhalb der Frist gingen keine Einwände in der Geschäftsstelle ein, damit ist die Niederschrift genehmigt.</p>	<p>genehmigt</p>
5)	<p>Bericht des Vorstandes</p> <p>Rebecca, Jascha und Hellen berichten aus der Arbeit des Vorstandes, Themenfelder sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herbstsynode - Nachhaltigkeitsrat - LVEJH - Kinder- und Jugendstiftung - PG Ö - Jugendarbeit weit und breit - Freiwilligendienste - Freiwilligenmanagement - PG KD - Neujahrsessen und Einweihung der Geschäftsstelle <p>Dirk stellt die Antrags erledigung vor.</p>	
6)	<p>Bericht der Ausschüsse und der Projektgruppen</p> <p>Über die Arbeit der Ausschüsse und der Projektgruppen wurde im</p>	

	Vorstandsbericht berichtet.	
7)	<p>Bildung eines Wahlausschusses:</p> <p>Für den Wahlausschusses stehen Lars Lehmann, Lisa Fuchs, Dina Emrich und Johannes Mörschel auf der Liste. Es gibt keine Einwände, damit sind sie einstimmig als Wahlausschuss eingesetzt.</p>	einstimmig
8)	<p>Berufungen in die Vollversammlung</p> <p>Es wird niemand in die Vollversammlung berufen.</p>	
9)	<p>Nachwahlen in den Vorstand der EJHN</p> <p>a) Vorsitzende/r (§ 15 IV)</p> <p>entfällt</p> <p>b) Vorstand (§§ 11 Bst. d, 15 V)</p> <p><u>Propstei Rheinhessen:</u> Oliver Wagner aus dem Dekanat Wöllstein kandidiert für den freien Posten im Vorstand. Es wird offen gewählt: Abstimmung: 87 Ja, 2 Enthaltungen, 0 Nein Damit ist Oliver einstimmig in den Vorstand gewählt.</p> <p>c) Benennung von Schnupperern</p> <p>Dirk bringt einen Antrag des Vorstandes ein, der die Zahl der Schnupperer auf 6 Personen begrenzt Beschlussvorschlag zur Schnuppererregelung</p> <p><u>Antragsteller: Vorstand der EJHN</u></p> <p><u>Antrag:</u> Die Vollversammlung möge beschließen: Für die 22. Vollversammlung gilt folgende Regelung: Die Zahl der Schnupperer wird auf 6 Personen begrenzt. Gibt es mehr als 6 Kandidat*innen, so findet eine geheime Wahl statt. Die 6 Kandidat*innen mit den meisten Stimmen gelten als gewählt.</p> <p><u>Begründung:</u> erfolgte mündlich Der Vorstand zieht den Antrag zurück.</p> <p>Als Schnupperer werden</p>	Einstimmig

	<p>Philipp Bergner aus dem Dekanat Bad Marienberg Jonathan Schepp aus dem Dekanat Grünberg Moritz Otto aus dem Dekanat Wetterau Andreas Scheufele aus dem Dekanat Alsfeld Lisa Menzel aus dem Dekanat Rodgau Dominik Schertel aus dem Dekanat Dreieich Nora Kretzschel aus dem Dekanat Rüsselsheim benannt.</p>	
10)	<p>Nachwahlen von Vertreterinnen und Vertretern in andere Gremien und Organisationen (§ 11 I Bst. g)</p> <p>Es werden keine Vertreterinnen und Vertreter in andere Gremien nachgewählt.</p>	
11)	<p>Antragsdebatte Fabian moderiert die Antragsdebatte.</p> <p>Antrag 01 Jasmin bringt den Antrag für den Vorstand ein. Antragsteller: Vorstand der EJHN</p> <p>Antrag: An die Mitglieder der 11. Kirchensynode der EKHN/ die Kirchenverwaltung/ den Kirchensynodalvorstand und die Kirchenleitung</p> <p>Im Rahmen der 6. Tagung der 11. Kirchensynode der EKHN ist es den Jugenddelegierten gelungen, in der Debatte um die Kirchengemeindewahlordnung (in der u.a. die Voraussetzungen für die Wählbarkeit in den Kirchenvorstand geregelt ist) folgenden Grundsatzbeschluss der Synode zu erwirken:</p> <p>„Jugendlichen soll künftig das passive Wahlrecht für den Kirchenvorstand zuerkannt werden. Die Kirchenleitung erhält den Auftrag, ein Änderungsgesetz vorzubereiten, das die Voraussetzungen schafft, den Jugendlichen ein passives Wahlrecht für den Kirchenvorstand zu ermöglichen.“</p> <p>Dieser Grundsatzbeschluss entspricht dem Beschluss der EJHN, der auf der 21. Vollversammlung in Hohensolms 2012 gefasst wurde.</p> <p>Inzwischen liegt ein Vorschlag der Kirchenverwaltung bezüglich der Anpassung des passiven Wahlrechtes für Minderjährige vor. Dieser Vorschlag umschließt 2 Jugenddelegierte, die vom Kinder- und Jugendausschuss der Kirchengemeinde benannt und dann vom Kirchenvorstand berufen werden. Hierbei ist es möglich, dass dieses Amt auch von Minderjährigen übernommen werden kann. In diesem Fall hätten Minderjährige ab Erreichen der Religionsmündigkeit, also mit 14 Jahren, zwar einen Sitz im Kirchenvorstand, allerdings wären sie nur mit Rede- und Antragsrecht ausgestattet – Stimmrecht erreichen sie erst mit dem Erreichen der Volljährigkeit. Sie sind demnach beratende Kirchenvorstandsmitglieder 2. Klasse.</p> <p>Die 22. Vollversammlung der EJHN spricht sich deutlich für den ursprünglichen - von der Synode gefassten - Grundsatzbeschluss aus und</p>	

beauftragt die Jugenddelegierten sich für diesen weiter in den synodalen Verhandlungen einzusetzen. Die von der Kirchenverwaltung vorgelegte "Lösung" ist aus unserer Sicht untragbar.

Begründung:

Der EJHN ging es in diesem Verfahren niemals darum, eine besondere Position der Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenvorstand zu etablieren. Es ging nie darum, die Ansichten der Kinder- und Jugendarbeit durch Jugenddelegierte im Kirchenvorstand zu stärken. Dies ist zur Zeit schon über die KJO und die Kinder- und Jugendausschüsse möglich, wenn auch nicht mit einem festinstallierten Platz im Kirchenvorstand. Ziel der EJHN war die Partizipation aller Gemeindeglieder im Kirchenvorstand, unabhängig vom Alter. Zurzeit verstecken sich die beteiligten hinter der fehlenden Geschäftsfähigkeit von Minderjährigen, die für die Arbeit im Kirchenvorstand jedoch erforderlich sei. Aus diesem Grund hat sich der Vorstand der EJHN ein Gutachten eines unabhängigen Rechtsanwaltes eingeholt. In diesem Gutachten gehen keine juristischen Bedenken bezüglich der Geschäftsfähigkeit hervor

Abstimmung: 89 Ja, 0 Enthaltungen, 0 Nein

Antrag 02

Theresa bringt den Antrag für den Vorstand ein.

Nach Diskussion wurde die Begründung dem Antragstext hinzugefügt.

Antragsteller: Vorstand der EJHN

An alle Fraktionen im deutschen Bundestag

Antrag:

Volle Gleichstellung ist angesagt!

Die Vollversammlung der EJHN fordert den deutschen Bundestag auf, die Lebenspartnerschaft von gleichgeschlechtlichen Paaren der Ehe in allen Bereichen gleichzustellen.

Begründung (nach Diskussion gestrichen!)

Noch immer werden in vielen Bereichen des bundesdeutschen Rechtssystems homosexuelle Paare benachteiligt. Vor allem im Steuerrecht und im Adoptionsrecht muss die Gleichstellung von homosexuellen Paaren umgesetzt werden.

Die Regierungskoalition in Berlin weigert sich, diesen Schritt in die Neuzeit zu gehen.

Gleichgeschlechtliche Paare, die sich dazu entscheiden eine Lebenspartnerschaft einzugehen, haben die gleichen Pflichten wie heterosexuelle Paare aber nicht die gleichen Rechte. Aus Sicht der Ev. Jugend in Hessen und Nassau darf das nicht länger so sein!

Es ist keine Frage von Recht oder Unrecht, sondern es geht um die Anerkennung der gelebten Realität! Im Jahr 2010 gab das Statistische Bundesamt an, dass 63.000 gleichgeschlechtliche Paare (0,15% der Gesamtbevölkerung), in einem gemeinsamen Haushalt in einer Lebensgemeinschaft zusammenleben. Rund 23.000 dieser Paare (etwa 37%) hatten eine Lebenspartnerschaft geschlossen.

Einstimmig
angenommen

<p>Es geht darum, dass die Verbindung zwischen zwei gleichgeschlechtlichen PartnerInnen genau so viel wert ist wie die zwischen Mann und Frau. Bis heute ist dies nicht der Fall: gleiche Pflichten, aber nicht gleiche Rechte! Wie die Gleichstellung homosexueller Paare konkret aussieht ist dabei nicht entscheidend. Aber sie muss stattfinden!</p> <p>Beim Thema Adoptionsrecht argumentiert die Bundesregierung, dass das Wohl des Kindes an erster Stelle stehen muss. Gerade dieses Argument ist eines der bedeutungsvollsten. Das Wohl des Kindes muss an erster Stelle stehen! Aber ist es dabei nicht am wichtigsten, dass ein Kind in einem Zuhause groß werden kann, in dem es geliebt wird? Und muss es nicht dann auch egal sein, ob das Kind von zwei Vätern oder zwei Müttern geliebt wird? Die Liebe von zwei Müttern oder Vätern ist nicht weniger wert als die von Mutter und Vater. In diesem Bereich gibt es viele repräsentative Studien die belegen, dass Kinder in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften nicht benachteiligt werden oder das Kindeswohl gefährdet ist. (siehe zum Beispiel Studie des Bundesjustizministeriums: „Fazit: Die homosexuelle Orientierung von Eltern ist zwar kein Garant doch nachgewiesenermaßen auch in Deutschland kein Hinderungsgrund für gelingende Elternschaft und eine Familie, die dem Wohl des Kindes dienlich ist.“ http://lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Adoption/LSVD_Essentiels-BMJ-Studie.pdf)</p> <p>Gesetze müssen sich der Realität anpassen können. Dies fordert auch die Ev. Jugend in Hessen und Nassau und somit die völlige Gleichstellung homosexueller Lebenspartnerschaften.</p>	
<p>Abstimmung: 81 Ja, 6 Enthaltungen, 2 Nein</p> <p>Antrag 02 b Gernot Bach-Leucht bringt den Text ein und der Vorstand macht ihn sich zu eigen. <u>Antrag:</u> Die Jugenddelegierten in der EKHN-Synode werden gebeten, bei der Diskussion zur Lebensordnung der EKHN anzuregen, dass in der Ordnung die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare unter dem Begriff Ehe gefasst werden und so der Segnung heterosexueller Paare gleichgestellt wird.</p>	<p>angenommen</p>
<p>Abstimmung: 88 Ja, 0 Enthaltungen, 1 Nein</p> <p>Antrag 03 Rebecca bringt den Antrag für den Vorstand ein. Antragsteller: Vorstand der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V.</p> <p>An die Bundesregierung An die Fraktionen im Bundestag An die Presse</p> <p><u>Resolution zum Freiwilligendienst</u></p> <p>Die 22.Vollversammlung der evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. begrüßt den positiven Ausbau des Freiwilligendienstes in Deutschland in den Jahren 2011 und 2012. Mit einer Zahl von 12000 Freiwilligen (8000 FSJ und 4000 BFD) im Inland und 800 Freiwilligen im Ausland liegt die Anzahl der Freiwilligen auf einem hohen Niveau. Diese Entwicklung ist positiv und es gilt</p>	<p>angenommen</p>

sie zu halten oder wo möglich auszubauen.

Das Nebeneinander zweier Bundesdienste – dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und dem Bundesfreiwilligendienst (BFD) - mit unterschiedlicher Gesamtverantwortung und unterschiedlichen Verwaltungslogiken führt zu erheblichem Mehraufwand für Träger, Einsatzstellen und Bundesbehörden und lässt sich weder nach innen noch nach außen gut vermitteln.

Die 22. Vollversammlung der EJHN fordert daher, gemeinsam mit der evangelischen Trägergruppe, eine Annäherung der Rahmenbedingungen des BFD an die des Jugendfreiwilligendienstes (FSJ). Dabei müssen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Trägerprinzip

Freiwilligendienste haben sich in den letzten rund 60 Jahren etabliert und positiv gestaltet. Zentrales Element dieser Erfolgsgeschichte ist dabei das Trägerprinzip einschließlich der bundesweiten Zusammenschlüsse der Träger. Eine starke staatliche Lenkung und Steuerung ist nicht erforderlich. Wie in der Vergangenheit sollte der Staat sich auf seine Rolle als Rahmengeber konzentrieren, die Durchführung der Dienste finanziell fördern sowie Öffentlichkeitsarbeit unterstützen. Das in den Jugendfreiwilligendiensten seit Jahren bewährte Trägerprinzip inklusive der bundesweiten Zusammenschlüsse der Träger muss auch im BFD festgeschrieben werden.

Bildung und Qualität

Freiwilligendienste sind weiterhin als Bildungs- und Orientierungszeit für die Freiwilligen zu gestalten. Dies sollte verbindlich und unabhängig vom Alter der Freiwilligen geschehen, aber zugleich den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Zielgruppen gerecht werden. Neben den Seminaren ist die individuelle Begleitung durch die Träger und die Einsatzstellen ein wesentlicher Faktor für den Erfolg der Dienste und sollte daher auch im BFD festgeschrieben werden. Die Träger haben jahrzehntelange Erfahrung in der Durchführung von Begleitseminaren. Viele dieser Seminare lassen sich auch unter dem Stichwort „Politische Bildung“ verbuchen. Diese im BFD-Gesetz vorgesehene politische Bildung wird also bereits von den Trägern geleistet. Für eine verpflichtende Belegung dieser Seminare in den Bildungszentren des Bundes gibt es daher keinen inhaltlichen Grund. Es sollte den Träger daher freigestellt werden wo sie ihre Seminare durchführen. Die vom Bund einbehaltenen Förderbeträge sollen den Trägern vollständig ausgezahlt werden.

Es darf keinen Freiwilligendienst erster und zweiter Klasse geben, deswegen muss die Qualitätsentwicklung des BFD in den Fokus rücken. Die pädagogischen Standards im BFD müssen sich an den bewährten Standards des FSJ orientiert werden. Ein Absenken der Qualitätsstandards in den Freiwilligendiensten ist nicht akzeptabel und kann nicht im Sinne der politischen Bildung sein.

Bürokratieabbau

In den vergangenen zwei Jahren haben sich die bürokratischen Abläufe in den Freiwilligendiensten vervielfacht. Dies betrifft sowohl die komplexen Abläufe im Bundesfreiwilligendienst als auch die Jugendfreiwilligendienste. Hier müssen dringend wieder schlanke und planbare Verwaltungsabläufe geschaffen werden, die sich auf das unbedingt nötige Mindestmaß beschränken.

Es sollten ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, damit

<p>kein am Freiwilligendienst Interessierter aus finanziellen Gründen abgewiesen werden muss.. Die Vollversammlung der EJHN ist der Überzeugung, dass es sich die Gesellschaft nicht leisten kann, engagierte und interessierte Menschen abzuweisen.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Erfolgte mündlich</p> <p>Abstimmung: 84 Ja, 5 Enthaltungen, 0 Nein</p> <p>Antrag 04</p> <p>Bettina Reis-Semmler bringt den Antrag für die Jugenddelegierten ein.</p> <p>Antragsteller: Jugenddelegierte der EJHN in der Synode der EKHN Die Vollversammlung möge beschließen: „ Der Vorstand der EJHN wird beauftragt, die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zu initiieren, die sich mit der geplanten Neuordnung der Dekanatsgebiete in der EKHN auseinandersetzt. Diese AG soll rechtzeitig Konsequenzen für die innere Struktur und Arbeitsweise der Evangelischen Jugend aufzeigen. Gleichzeitig soll sie mögliche öffentliche Aktionen und Reaktionen der Evangelischen Jugend erarbeiten. In der AG sollen möglichst alle Akteur*innen der Evangelischen Jugend und der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vertreten sein.“</p> <p>Begründung: Bereits in der 21. VV hat die EJHN ihre Haltung zu den geplanten Dekanatsfusionen beschrieben. In der kommenden Synode der EKHN vom 25.-27.4. wird ein Kirchengesetz vorgelegt, das eine Reduktion von derzeit 47 Dekanate auf 25 -28 „regionale Räume“ vorsieht. Die geplanten Fusionen sind konkret beschrieben, das Stichdatum zur Umsetzung ist dort auf den 1.1.2016 bzw. 1.1.2019 festgelegt. Teil des Prozesses ist unter anderem eine Vereinbarung, bei der auch der Sitz des Dekanates, ein gemeinsamer Haushalt und andere zentrale Weichenstellungen getroffen werden sollen. Ob Stellen aus der Kinder- und Jugendarbeit erhalten bleiben oder umgewidmet bzw abgebaut werden ist nicht eindeutig beantwortet. Diese sehr einschneidende Gebietsreform hat erhebliche Konsequenzen in der Organisation und den Inhalten der Evangelischen Jugend: EJVD – Mitgliedschaft in der EJHN – Arbeitsstellen der Hauptberuflichen – Künftige finanzielle und personelle Ausstattung - Anfahrtswege etc. Diese Fragen und viele weitere, die heute noch nicht absehbar sind, sollten frühzeitig bedacht werden und erfordern rechtzeitiges Handeln. Es ist dabei von besonderer Wichtigkeit, dass die Kräfte aus der Evangelischen Jugend insgesamt gebündelt sind und sie mit einer Stimme spricht. Abstimmung: 88 Ja, 1 Enthaltungen, Nein.</p> <p>Antrag 05</p> <p>Kristina Eifert bringt den Antrag für den Vorstand ein. Antragsteller: Vorstand der EJHN</p> <p>An die Vertreter*innen der EJHN in der AKJ</p> <p>An die Jugenddelegierten der EJHN in der Synode der EKHN</p> <p><u>Antrag:</u> Fach- und Praxisberatung im Fachbereich Kinder- und Jugendarbeit</p>	<p>angenommen</p> <p>einstimmig</p>
--	-------------------------------------

<p>Die 22. Vollversammlung der EJHN nimmt mit Bestürzung zur Kenntnis, dass die seit fast einem Jahr vakante zweite Stelle der Fach- und Praxisberatung zukünftig nicht mehr beim Fachbereich Kinder- und Jugendarbeit angesiedelt bleiben soll, sondern direkt im Dezernat I integriert wird.</p> <p>Dadurch solle der gesamte Gemeindepädagogische Dienst gestärkt und konzeptionell neu aufgestellt werden. Dahinter steht eine Abkehr von der zielgruppenspezifischen Orientierung (Kinder und Jugendliche) hin zu einem Konzept, in dem Kinder und Jugendliche nur noch am Rande vorzukommen drohen.</p> <p>Wir befürchten, dass eine Fach- und Praxisberatung in der Kinder- und Jugendarbeit nur noch teilweise geleistet werden kann und eine qualifizierte konzeptionelle Beratung kaum möglich sein wird. Dadurch erfährt die Kinder- und Jugendarbeit der EKHN eine Schwächung. Wir halten das für eine kirchenpolitische Fehlentscheidung. Die Streichung dieser Stelle steht in einer Reihe von Reduzierungen, die zu einem Abbau von Inhalten, Personalstellen und Finanzmitteln im Fachbereich führt. Wir sehen darin eine grundlegende Gefährdung der Aufgaben der landeskirchlichen Ebene für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gemeinden und Dekanaten.</p> <p>Wie in der Vergangenheit schon mehrfach gefordert, muss für die Kinder und Jugendarbeit in den Dekanaten eine qualifizierte Fach- und Praxisberatung gewährleistet sein. Eine qualifizierte Beratung wird nur unter Beibehaltung der im Fachbereich gestrichenen Stelle gewährleistet.</p> <p>Die nun neu konzipierte Stelle im Dezernat I hat übergeordnete (konzeptionell gesamtkirchliche) Aufgaben und hat u.E. nicht zwingend mit der unentbehrlichen Fach- und Praxisberatung zu tun. Diese ist für eine gute Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden, Dekanaten und auf gesamtkirchlicher Ebene dringend notwendig.</p> <p>Die EJHN erwartet und fordert die Ausschreibung und Wiederbesetzung dieser gestrichenen Stelle für Fach- und Praxisberatung im Fachbereich Kinder- und Jugendarbeit im Zentrum Bildung.</p> <p>Weiterhin fordert die EJHN, dass für die Konzeption der landeskirchlich getragenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein transparentes und alle relevanten Gruppierungen beteiligendes Verfahren gewählt wird. Die maßgebliche Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugend (AKJ) ist dafür unumgänglich.</p> <p>Begründung: erfolgt mündlich</p> <p>Abstimmung: 86 Ja, 3 Enthaltungen, 0 Nein</p> <p>Antrag 06 Die Propstei Rhein-Main stellt den Antrag nicht. Der Vorstand wird die Veranstaltung zur Verhinderung des NPD-Aufmarsches am 1. Mai in Frankfurt bewerben. Es wird beworben Veranstaltungen ähnlicher Art über die Kanäle der EJHN zu bewerben.</p> <p>Es sind nur noch 87 Stimmen anwesend.</p>	<p>einstimmig</p>
--	-------------------

	<p>Antrag 07 Fabian Wagner bringt den Antrag für die Propstei Rheinhessen ein. Antragsteller: <i>Propstei Rheinhessen</i></p> <p>Antrag:</p> <p>Die Vollversammlung der EJHN möge beschließen, dass die Vollversammlung der EJHN sonntags mit dem Mittagessen, jedoch spätestens um 14 Uhr, beendet werden muss.</p> <p>Begründung: An der 19. Vollversammlung der EJHN im Herbst 2011 gab es den folgenden einstimmigen Beschluss: „Der Vorstand wird beauftragt zu überprüfen, in wie weit der Plenarteil bereits samstags begonnen werden kann, um am Sonntag mit dem Mittagessen zu enden.“ Zur 21. Vollversammlung der EJHN im Herbst 2012 wurde das Plenum zwar bereits Samstag gestartet, trotzdem verfehlte der Antrag seine Wirkung und die VV wurde erst gegen 18:20 Uhr beendet. Da die Kernforderung aus dem Antrag 2011 nicht klar genug hervorgegangen ist und so keine Änderung eingetreten ist, sieht die Propstei Rheinhessen zum Interesse der Delegierten/Ehrenamtlichen/Hauptberuflichen und anderen Unterstützer*innen der EJHN hier die klare Terminierung für zwingend notwendig.</p> <p>Abstimmung: 8 Ja, 5 Enthaltungen, 74 Nein</p>	abgelehnt
12)	<p>Benennung von Ausschüssen (§ 11 Bst. h)</p> <p>Es werden keine Ausschüsse benannt.</p>	
13)	<p>Termine, Verschiedenes</p> <p>Jasmin informiert darüber, dass bei Teilnahme am Protest zum Wahlalter eine Beurlaubung für Schüler*innen möglich ist.</p> <p>Termin zur Diskussion über die Auswertung des virtuellen Plenums wird am 18. Mai stattfinden. Danach findet das Sommerfest des Jugendkirchentags statt.</p> <p>Tim Bürger bekommt zum Abschied ein Gesangbuch und Kochutensilien überreicht.</p> <p>Daphne und Theresa informieren über den Koffer gegen Rechts.</p> <p>Die nächste Vollversammlung findet vom 01.-03.11.2013 in der Jugendburg Hohensolms statt.</p>	

<p>Johannes Mörschel aus dem Dekanat Büdingen stellt eine Aktionsidee zum NPD-Aufmarsch vor. Es sollen Fotos gemacht werden, von Menschen, die nicht an der Gegenaktion teilnehmen können, um so die Menge der Personen, die gegen Rechts sind zu betonen. Fotos werden direkt auf der VV gemacht.</p> <p>Jan Thielmann bewirbt das Benefizkonzert „Soundgaben“ im Dekanat Wetterau.</p> <p>Natascha spricht den Reisesegen.</p>	
--	--

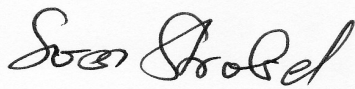
Für das Protokoll:

Höchst im Odenwald, 14.04.2013

gez. Hellen Leuner
Protokollantin



Jasmin Meister
Vorsitzende



Sven Strobel
Vorsitzender